



HIHK e. V. - Karl-Glössing-Straße 8 - 65183 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Europaausschuss
Frau Anna Nguyen
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Per E-Mail am 9. September 2024 an:
j.decker@ltg.hessen.de
d.erdmann@ltg.hessen.de

Stellungnahme zum Gesetz zur Einrichtung eines Hessischen Normenkontrollrats (Bürokratieabbaugesetz)

9. September 2024

Sehr geehrte Frau Nguyen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Freien Demokraten im Hessischen Landtag zur Einrichtung eines Hessischen Normenkontrollrats. Dieser Aufgabe kommen wir gerne nach und übermitteln Ihnen diese mit diesem Schreiben.

Zusammenfassung

Der Abbau von staatlicher Bürokratie stellt angesichts wachsender regulatorischer Anforderungen in praktisch allen Gesetzesbereichen – beispielsweise im Umweltrecht, im Sozial- und Arbeitsrecht und in der zivilgesellschaftlichen Beteiligung – eine Daueraufgabe dar. Eine gute Gesetzgebung mit einer effizienten und aufwandsarmen Umsetzung der politisch gewünschten Regulierungsinhalte erfordert ein systematisches Herangehen, wie es die Einrichtung eines Normenkontrollrats und die Verwendung des Standardkostenmodells zur Bürokratiekostenmessung auf Bundesebene bereits seit 2006 ermöglicht. In den deutschen Bundesländern wird bislang jedoch kein einheitlicher Ansatz zur Bürokratiekontrolle verfolgt.

In Hessen gibt es seit 1991 eine Normprüfkommission, die – angesiedelt an der Staatskanzlei – mit der Überprüfung des gesamten Normenbestands auf deren Bürokratieaufwand betraut ist. Diese besteht aus einem von der Staatskanzlei berufenen Vorsitzenden,

sowie aus Abteilungsleitern der Ressorts Innen, Finanzen, Wirtschaft und einem weiteren Abteilungsleiter aus einem anderen Ministerium. Der Vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten im Hessischen Landtag sieht vor, die bereits bestehende Normprüfkommission durch einen Hessischen Normenkontrollrat zu ersetzen, der als unabhängiges Gremium die Aufgaben der Normprüfkommission übernehmen soll. Dabei soll je ein Mitglied des Kontrollrats aus der Praxis der Bereiche Industrie- und Handel, Handwerk und Freie Berufe, sowie je ein Vertreter der Kommunen, der Wirtschaftskammern, der Arbeitnehmervereinigungen und ein Vertreter aus dem Bereich Verbraucherschutz berufen werden. Dieser praktische Ansatz kann einen neuen Blickwinkel in die Normenkontrolle bringen und die praktische Sicht auf das politische Handeln stärken. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Empfehlungen des Hessischen Normenkontrollrat keine weitere Beachtung finden. Eine verpflichtende Stellungnahme der Landesregierung zu jedem Vorschlag des Hessischen Normenkontrollrat wird für sinnvoll gehalten. Als erster Schritt der Verbesserung des Status quo ist der vorliegende Gesetzentwurf jedoch geeignet und unterstützenswert.

Der vorliegende Gesetzesentwurf ist daher positiv zu bewerten.

Allgemeines

Die Reduzierung der bürokratischen Belastungen durch staatliches Handeln für Bürger und Unternehmen ist eine fortwährende Herausforderung, wie Umfragen in der Wirtschaft und der Bevölkerung bestätigen. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag hat im Februar 2024 eine eigene Umfrage unter seinen Mitgliedsunternehmen zur Belastung durch die ansteigende Bürokratie vorgenommen. Dabei haben 62% der teilnehmenden Unternehmen angegeben, dass sie durch die wachsende Bürokratie „stark“ oder „sehr stark“ ausgebremst werden. Nur 9% empfanden das nur als „wenig“ oder „überhaupt nicht“. Als besonders belastend wurden die Bereiche Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) (62%), statistische Meldepflichten (62%) und Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (61%) angegeben. Aber auch die fehlende Digitalisierung zwischen den Behörden und weitere Berichtspflichten belasten unsere Unternehmen in Hessen stark. 88% der teilnehmenden Unternehmen haben angegeben, dass ihre Kosten durch Bürokratie in den letzten 5 Jahren stark gestiegen sind.

Aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertags ist das eine Entwicklung in die falsche Richtung, trotz bereits vorhandener Mechanismen. Die immer weiterwachsende Regulierungsdichte in allen Bereichen der politischen Einflussnahme erhöht die Notwendigkeit, diese so effizient wie möglich zu gestalten und anzugehen. Auf Bundesebene wurden vor 15 Jahren Maßnahmen zur Normenkontrolle eingeführt. In Hessen bereits vor 30 Jahren. Jedoch ist der Bürokratieabbau auf Länderebene bislang sehr uneinheitlich geregelt. Einige Bundesländer haben ein ausgefeiltes System zur Kontrolle der bürokratischen Normen entwickelt, während dies in anderen Ländern noch nichts umgesetzt wurde (siehe unten).

Die Einrichtung eines Kontrollrates für die Landesgesetzgebung erscheint in diesem Zusammenhang als eine wichtige Maßnahme, um unnötige administrative Lasten für Unternehmen und Bürger zu vermeiden, ohne die Regulierungsinhalte zu beeinträchtigen. Ein einheitliches bundesweites System von Kontrollorganen kann dabei selbst seinen Anteil tun, Bürokratie bei sich selbst abzubauen. Wir bewerten das hier vorgelegte System des zu schaffenden Hessischen Normenkontrollrats als eines mit Vorbildfunktion für andere Bundesländer, da die Einbindung der Betroffenen aus der Praxis als sinnvolle Ergänzung zu sehen ist. So erleben diese die Hürden durch Bürokratie jeden Tag und kennen daher die Probleme, aber auch die Lösungsansätze am besten.

Auf Bundesebene hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) seit seiner Gründung im Jahr 2006 wichtige Beiträge zur Reduzierung bürokratischer Belastungen geleistet. In den ersten Jahren seiner Tätigkeit trug er zur Erreichung des Staatsziels einer Reduktion der Kosten aus der Umsetzung administrativer staatlicher Auflagen in der Wirtschaft bei. Dies muss auch das Ziel des Hessischen Normenkontrollrats sein, der aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertags nicht nur aktuelle Gesetzesvorhaben überprüfen, sondern umso mehr pro-aktiv bereits bestehende Normen hinterfragen und Verbesserungsvorschläge in den politischen Alltag einbringen soll.

Bewertung

Das vorliegende Gesetz bietet die Chance die bisher bereits bestehende Form der Normkontrolle in Hessen weiterzuentwickeln. Die Einbindung von Praktikern und Experten aus der Wirtschaft bewertet der Hessische Industrie- und Handelskammertag als einen richtigen Schritt zur Bekämpfung unnötiger und lähmender Bürokratie in unserem

Land. Bürokratie ist nicht nur – wie so oft zu hören ist – das Resultat europäischer und bundesdeutscher Gesetzgebung, sondern auch von Gesetzen und Verordnungen des Landes oder Bestimmungen der Kommunen. Dies aus der Sicht der Betroffenen anzugehen und nicht nur neu zu schaffende, sondern auch bereits bestehende Regulierungsmaßnahmen zu überarbeiten, wird daher unterstützt. Den Empfehlungen des Hessischen Normenkontrollrats sollte schnell und unbürokratisch Folge geleistet werden. Zugleich wird empfohlen, dass eine Ablehnung von erarbeiteten Maßnahmen eine besondere schriftliche Begründung durch die Landesregierung bedarf. Der Sorge, dass Vorschläge und Empfehlungen des Hessischen Normenkontrollrats nicht beachtet werden und damit der Status quo nicht verbessert wird, kann damit entgegengewirkt werden.

Der Hessische Industrie- und Handelskammertag möchte an dieser Stelle die bereits eingeleiteten Schritte zur Bürokratiebekämpfung durch die aktuelle Landesregierung lobend erwähnen. Mit einem Minister für Entbürokratisierung ist Hessen in eine Vorreiterrolle beim Bürokratieabbau gekommen und stellt damit auch die besondere Bedeutung der Entbürokratisierung für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes da. Zeitgleich wird die Einsetzung eines Runden Tisches zum Bürokratieabbau und die fachliche Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen und Fachkräfteeinwanderung durch die Landesregierung als positiv bewertet. Aus Sicht des Hessischen Industrie- und Handelskammertags ersetzt dieses Gremium jedoch nicht die Notwendigkeit eines institutionalisierten Normenkontrollrats, der diese Arbeit in einen geregelten Rahmen setzt und zugleich mit Schwesterorganisationen im ganzen Bundesgebiet, sowie dem Nationalen Normenkontrollrat zusammenarbeiten kann.

Standarisierung ist beim Abbau von Bürokratie ein effektives Mittel. Der Hessische Industrie- und Handelskammertag empfiehlt daher der Landesregierung – nach einer positiven Beschlusslage des vorliegenden Gesetzentwurfs durch den Hessischen Landtag – das hier vorgelegte Konstrukt als Grundlage einer gesamtheitlichen Lösung für alle Bundesländer in Gespräche mit anderen Bundesländern mitzunehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf erfährt die Unterstützung des Hessischen Industrie- und Handelskammertags und wird als positiv bewertet.

Zu den Regelungen im Einzelnen

Zu §1: Die Anbindung an die Staatskanzlei bewerten wir als sinnvoll, stellen jedoch eine Anbindung an eine unabhängige Stelle von außen in den Raum, die die Neutralität des Gremiums hervorhebt.

Zu §2: Keine Anmerkung

Zu §3: Die Besetzung des HessNKR bewerten wir als sinnvoll und fachlich richtig. Eine Einbindung der Staatskanzlei oder des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung durch einen festen nicht stimmberechtigten, jedoch beratenden Sitz hielten wir für sinnvoll. Zur Geschäftsstelle siehe Anm. zu §1.

Zu §4-§8: Keine Anmerkung

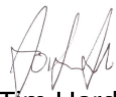
Bürokratieabbau in anderen Bundesländern

Im Anhang findet sich ein tabellarischer Überblick über die Maßnahmen zur Bürokratiekontrolle und zum Bürokratieabbau der Bundesländer, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf Länderebene kompakt darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Aletter'.

Frank Aletter
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Tim Hordorff'.

Tim Hordorff
Referent für Wirtschaftspolitik

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Tim Hordorff
Tel. 0611 350 115-17
hordorff@hihk.de

Hessischer Industrie- und
Handelskammertag (HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@hihk.de | www.hihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden

Anhang: Bürokratieabbau in anderen Bundesländern

Land	Institutionalisierter Bürokratieabbau	Federführende Instanz	Explizite Besetzung durch Mitglieder aus der Praxis und Verbänden?
Bund	Nationaler Normenkontrollrat	Bundesjustizministerium der Justiz	Nein
Baden-Württemberg	Normenkontrollrat BW	Staatsministerium	Nein
Bayern	Zentrale Normprüfstelle	Staatskanzlei	Nein
Berlin	Keine eigene Stelle für Normenkontrolle	-	-
Brandenburg	Zentrale Normprüfstelle	Ministerium des Inneren	Nein
Bremen	Keine eigene Stelle für Normenkontrolle	-	-
Hamburg	Bürokratie-TÜV	Bündnis für Mittelstand	Ja
Hessen	Normprüfungskommission	Staatskanzlei	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Keine eigene Stelle für Normenkontrolle	-	-

Niedersachsen	Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“	Ministerium für Wirtschaft	Nein
Nordrhein-Westfalen	Clearingstelle Mittelstand	IHK NRW	Ja
Rheinland-Pfalz	Keine eigene Stelle für Normenkontrolle	-	-
Saarland	Kontrollrat für Bürokratiekosten	Staatskanzlei / IHK	Ja
Sachsen-Anhalt	Keine eigene Stelle für Normenkontrolle	-	-
Sachsen	Sächsischer Normenkontrollrat	Staatsministerium der Justiz	Nein
Schleswig-Holstein	Zentrale Normprüfstelle	Ministerium des Inneren	Nein
Thüringen	Thüringer Normenkontrollrat	Staatskanzlei	Nein

